

Zeugenaussage von Gitanjali S. Gutierrez,

Verteidigerin von Mohammed al Qahtani

Ich bin Rechtsanwältin beim Center für Constitutional Rights (CCR), eine in New York ansässige internationale Menschenrechtsorganisation. Gemeinsam mit Michael Ratner, Präsident des CCR und William Goodman, Legal Director des CCR vertrete ich die Interessen von Herrn Mohammed al Qahtani. Herr al Qahtani ist saudi-arabischer Staatsbürger, der seit Januar 2002 in us-amerikanischer Gefangenschaft in Guantánamo-Bay, Naval Station Guantánamo-Bay, Cuba (Guantánamo) einsitzt. In Guantánamo war Herr al Qahtani einem Regime aggressiver Befragungstechniken unterworfen, das als „First Spezial Interrogation Plan“ bekannt wurde. Dieses wurde von US-Verteidigungsminister Rumsfeld autorisiert und unter der Aufsicht und Führung von Minister Rumsfeld und dem damaligen Oberkommandierenden von Guantánamo, dem Beschuldigten General Major Geoffrey Miller, umgesetzt. Diese Methoden beinhalteten, ohne dass sie sich darauf beschränkten, 48 Tage von schwerem Schlafentzug und 20-stündigen Vernehmungen, erzwungene Nacktheit, sexuelle Demütigung, religiöse Demütigung, Anwendung physischer Gewalt, erzwungene Stresspositionen und erzwungene Überstimulierung der Sinne und Bedrohung mit Hunden des Militärs. Die aggressiven Techniken, teilweise isoliert, teilweise in Kombination angewandt, führten zu schweren physischen und mentalen Schmerzen und Leiden. Bis zum heutigen Tag hat Herr al Qahtani keinerlei therapeutische und medizinische Untersuchung oder Behandlung seiner physischen und psychischen Verletzungen von diesen Misshandlungen erhalten. Er leidet nach wie vor an den fortdauernden psychologischen Schmerzen und dem Leiden, die Resultat der Folterungen und der grausamen, unmenschlichen und entwürdigenden Behandlung sind. Trotz von der Tatsache, dass US-Offizielle für diese Folter und Misshandlungen verantwortlich waren und daran beteiligt waren, wurde bisher kein US-Offizieller dafür zur Verantwortung gezogen.

Auf Wunsch des Vaters reichte das CCR im Oktober 2006 eine sog. Habeas Corpus-Petition im US-Bundesgericht für Herrn al Qahtani ein. Mit Hilfe eines Gerichtsbeschlusses konnte ich sechs Anwalts-Mandanten-Gespräche mit Herrn al Qahtani auf Guantánamo von Dezember 2005 bis September 2006 führen. Abgesehen von einigen Treffen mit Angehörigen des Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) waren diese Anwaltsgespräche die einzigen Kontakte seit Januar 2002, die Herr al Qahtani mit Menschen hatte, die nicht zum Militärnachrichtendienst oder zum anderen Regierungspersonal gehörten. Zeitweilig zwang uns das US-Militär unsere Gespräche in der selben Art von Zelle abzuhalten, in der Herr al Qahtani für Monate in Isolationshaft gehalten und wo er schwerem Schlafentzug und anderen Misshandlungen ausgesetzt worden war. US-Militär und Militärnachrichtendienst-Personal haben Herrn al Qahtani mehrfach angelogen und ihm die meisten fundamentalen Grundrechte verweigert. In Folge der erlittenen physischen und psychischen Folter, der

Gesprächsbedingungen während unserer Treffen, der andauernden Wirkungen der Folter, mussten wir uns zunächst darauf konzentrieren, ein auf Vertrauen basierendes Anwalt-Mandanten-Verhältnis aufzubauen.

Während unserer jüngsten Treffen diskutierten wir über die Misshandlungen, die während der Befragungen an Herrn al Qahtani auf Befehl und unter Führung von US-Verteidigungsminister Rumsfeld und General Major Miller sowie unter der rechtlichen Führung von Justizminister Gonzales, dem ehemaligen Rechtsberater und Chef-Juristen im Verteidigungsministeriums William J. Haynes, dem ehemaligen Präsidenten-Berater John Yoo und dem ehemaligen Assistant Attorney General J. Bybee begangen wurden. Dokumente der Militärs und andere Regierungsdokumente belegen, dass die genannten Regierungsoffiziellen sich bewusst waren, Befehle gegeben haben oder beteiligt waren an den Folterungen und der unmenschlichen Behandlung von Herrn al Qahtani. Die spezifischen Methoden, die die Vernehmer bei Herrn al Qahtani angewandt haben, sind belegt durch Regierungsdokumente, eingeschlossen ein militär-nachrichtendienstliches Vernehmungsprotokoll, das aus Guantánamo stammt, ein internes Protokoll, das die Behandlung von Herrn al Qahtani als potentielle Gefangenemisshandlungen einstuft und, wie die anderen Regierungsdokumente durch den Freedom of Information Act (FOIA) freigegeben wurde. Die Dokumente werden als Beleg beigefügt. Insgesamt wurde der „First Special Interrogation Plan“ und die anderen Vernehmungsmethoden von den höchsten Stellen der Befehlskette autorisiert.

Regierungsoffizielle Autorisierung von Folter

Regierungsfunktionäre begannen sich Anfang 2002 Gedanken darüber zu machen, ob die bei Herrn al Qahtani angewandten Vernehmungsmethoden legal sind. Trotz der internen Widerstände wurden jedenfalls Vernehmungsmethoden von US-Verteidigungsminister Rumsfeld autorisiert und re-autorisiert und von General Major Miller durchgesetzt. Mehr noch, die Re-Autorisierung der Vernehmungen geschah auf der ausdrücklichen Basis eines juristischen Gutachtens des Office of Legal Council. Der umfangreiche Bericht über Herr al Qahtanis Misshandlungen legt nahe, dass US-Verteidigungsminister Rumsfeld, wie andere auch, gewusst oder zumindestens hätte wissen müssen, dass ihre Empfehlungen und die Genehmigung von Vernehmungsmethoden in dem von US-Verteidigungsminister Rumsfeld vom 02.12.2002¹ unterschriebenen Memorandum² und der Re-Autorisierung der Vernehmungsmethoden im März 2003 zur Folter an Herrn Mohammed al Qahtani führen würde.

¹ Memorandum from Secretary of Defense Donald Rumsfeld to the Commander of U.S. Southern Command (Dec. 2, 2002) (“Rumsfeld Memo”).

² Memorandum from Secretary of Defense Donald Rumsfeld to the Commander of U.S. Southern Command (April 16, 2003) (“Reauthorization Memo”).

Das US-Militär verlegte Mohammed al Qahtani im Januar 2002 nach Guantánamo. Mindestens drei verschiedene Vernehmungsteams befragten Herrn al Qahtani: The Defence Department's Criminal Investigation Task Force (CITF),³ ein militärnachrichtendienstliches Team und Agenten vom Federal Bureau of Investigation (FBI). Jedes dieser Teams operierte mit unterschiedlichen rechtlichen Richtlinien. Oftmals lehnte das CITF die aggressiven Vernehmungstechniken, die von militärnachrichtendienstlichen Vernehmern benutzt wurden, ab. Die Leitung des CITF warnte, beginnend Anfang 2002, mehrfach hochrangige Verantwortliche des Pentagons, dass die harten Vernehmungstechniken, wie sie von Militärnachrichtenteams benutzt wurden, keine nützlichen Informationen hervor brächten und im übrigen Kriegsverbrechen darstellen und die Nation blamieren würden, wenn sie öffentlich würden.⁴ Ab August 2002 wurden sehr aggressive Techniken bei den Vernehmungen von Herrn al Qahtani angewandt, einschließlich eines dreimonatigen Zeitraums von schwerer andauernder Isolationshaft, die genau in diesem Monat begann. Es entstanden Spannungen zwischen den CITF-Mittlern, die traditionelle, nicht nötige Strafverfolgungsermittlungstechniken benutzten und den militärnachrichtendienstlichen Vernehmern, die neue aggressive Befragungsmethoden anwandten. Während der Monate August und September 2002 drückten Verantwortliche des CITF wöchentlich ihre Zweifel über die aus ihrer Sicht illegalen Vernehmungsmethoden gegenüber den Juristen des Pentagons, inklusive des Chef-Juristen William J. Haynes aus.

Im frühen September 2002 begannen Militärnachrichtendienstler auf Guantánamo einen neuen, aggressiveren Vernehmungsplan für Herrn al Qahtani aufzustellen. Militärnachrichtendienstoffiziere wollten Vernehmungstechniken anwenden, die im sog. SERE-Programm, dem Survival, Evasion, Resistance and Escape-Trainingsprogramm für US-Spezialeinsatzkräfte, eingesetzt werden. Das SERE-Programm ist dazu gedacht, Soldaten darin auszubilden, um Foltertechniken zu widerstehen, wenn sie von feindlichen Kräften gefangen genommen würden. In Guantánamo wollten Militärnachrichtendienstler diese Techniken als Vernehmungsmethoden gegen Herrn al Qahtani und andere anwenden. Das SERE-Trainingsprogramm beinhaltete Formen von Folter, religiöse und sexuelle Demütigung und „water-boarding“. Als ersten Schritt zur Umsetzung dieses neuen Vernehmungsprogrammes besuchten Militärnachrichtendienstler aus Guantánamo das SERE-Trainingsprogramm in Ford Bragg, North Carolina, vom 16.-20.10.2002.⁵ Als Reaktion auf diese

³ CITF's primary mission was to conduct interrogations for purposes of criminal prosecution via military commissions. In contrast, military intelligence personnel sought information concerning al Qaeda activities and operations for purposes of tactical intelligence.

⁴ Bill Dedman, *Battle Over Tactics Raged at Gitmo*, MSNBC.COM, Oct. 24, 2006, available at <http://www.msnbc.msn.com/id/15361458/> ("Battle Over Tactics"). One of the CITF members interviewed for this report, Mark Fallon, the deputy commander and special agent in charge of the CITF from 2002 to 2004 recalls that "[w]e were told by the Office of Military Commissions, based on what was done to [Mr. al Qahtani], it made his case unprosecutable" and "would taint any confession if obtained under coercion."

⁵ See Bill Dedman, *Can '20th Hijacker' Ever Stand Trial? Aggressive Interrogation at Guantanamo May Prevent His Prosecution*, MSNBC.COM, October 26, 2006, available at <http://www.msnbc.msn.com/id/15361462/> ("Aggressive Interrogation").

Entwicklung schrieben die Verantwortlichen des CITF eine schriftliche Anweisung an ihre Agenten und verboten diesen, an aggressiven Vernehmungen, insbesondere solchen, bei denen SERE-Techniken angewandt wurden, teilzunehmen. (Siehe Aggressive Interrogation)

Am 25.09.2002 wurde CITF-Mitgliedern nicht erlaubt, an Sitzungen mit hochrangigen Juristen der Bush-Administration teilzunehmen, zur selben Zeit planten Militärnachrichtendienstoffiziere das aggressive Vernehmungsprogramm für Herrn al Qahtani. (Siehe Battle over Tactics). Zu den hochrangigen Juristen gehörten Alberto Gonzales, Dick Janey und John Yoo.

Nach dem Treffen mit verantwortlichen Offiziellen von Guantánamo und nachdem Angehörige der CITF mehrfach ihre Bedenken gegen die Legalität der angewandten Methoden geltend gemacht haben, wandte sich der damalige Kommandeur von Guantánamo, General Dunlavey, am 11.10.2002 an seine Vorgesetzten und bat um Bestätigung eines Vernehmungsplans für Herrn al Qahtani, der 19 Techniken beinhaltete, die sich nicht in den traditionellen Vernehmungshandbüchern für militärische Vernehmungen fanden.

Diese Techniken beinhalten:

1. Kategorie I

Schreien, Irreführung, Einsatz verschiedener Verhørsbeamten, Verschleiern der Identität des Verhørs (so als ob dies in einem Land stattfände, das seine Gefangenen hart behandelt);

2. Kategorie II

Stresspositionen (wie stundenlanges Stehen), das Verwenden gefälschter Dokumente oder Berichte, Isolation für 30 Tage oder länger, Verhóre außerhalb der Verhórzelle, Entzug von Licht und Geräuschen, Verhüllen, Verhóre bis zu 20 Stunden ohne Unterbrechung, Entzug aller Gegenstände, die Komfort ermöglichen (einschließlich religiöser Gegenstände), Wechsel von warmem Essen zu vorbereiteten Mitärmahlzeiten, Wegnahme der Kleidung, erzwungenes Haarschneiden und erzwungenes Rasieren, Ausnutzen von Phobien (wie der Angst vor Hunden), um Stress zu erzeugen; und

3. Kategorie III

Dem Gefangenen wird suggeriert, dass ihm oder seiner Familie der Tod oder die Zufügung von Schmerzen unmittelbar bevor stünde, Einsatz von Kälte oder Wasser, Einsatz von weichem, nicht-verletzenden Körperkontakt, Benutzung eines nassen Handtuchs oder Eintauchen ins Wasser, um Ertränken oder Ersticken zu simulieren.

Southern Command, die für Guantánamo verantwortliche U.S. Militär Befehlseinheit, billigte diese Techniken vorläufig im November 2002.⁶ Im Gegenzug erarbeitete die Führung der CITF im November 2002 einen alternativen Vorschlag für einen „Interrogation Plan“, mit dem Hinweis, dass die von den Beamten der Military Intelligence gewollten Techniken „möglicherweise illegal“ seien“. (Siehe *Aggressive Interrogation Techniques*).

Wie in einem aus Guantánamo aufgetauchten Vernehmungsprotokoll beschrieben, begannen Beamten der Military Intelligence am 23. November 2002 aggressive Verhörmethoden gegenüber Herrn al Qahtani einzusetzen. Am 27. November hatten dann Angehörige des FBI, die 3. Investigative Agency in Guantánamo ein juristisches Gutachten erstellt, das davor warnte, dass einige der vorgeschlagenen Methoden als Folter zu qualifizieren seien (ebd.).

Trotz dieser Debatten und Proteste gegen die Vernehmungsmethoden der Military Intelligence genehmigte Minister Rumsfeld am 2. Dezember 2002 16 der aggressiven Vernehmungsmethoden für Verhöre von Herrn al Qahtani. (Memo, genehmigt von Donald L. Rumsfeld, 2. Dezember 2002, beigefügt als Anlage A). Das Memo erlaubt Methoden, einzeln oder gemeinsam, wie erzwungene Nacktheit, Stresspositionen, religiöse Demütigung (Wegnahme von Gegenstände für die Religionsausübung und das erzwungene Schneiden von Haar und Bart), Isolationshaft bis zu 30 Tagen, wobei nach Genehmigung der Führungsebene eine Verlängerung möglich war, Entzug von Licht und Geräuschen, Ausnutzen von Phobien (wie der vor Hunden), und „milder“ Körperkontakt. Aus der Kategorie 3 genehmigte er lediglich eine Methode „weicher nicht-verletzender Körperkontakt“. Die Genehmigung des Ministers wurde weder veröffentlicht noch der CITF oder Vollzugsbehörden mitgeteilt. CITF bekamen aber mit, dass es den Beamten des Militärs, die die Verhöre durchführten, erlaubt war, solche aggressiven Methoden zu verwenden. General Miller schlug am 14. Dezember 2002 „*standard operating procedures*“ für den Verwendung von SERE Methoden während der Verhöre der Gefangenen vor. (Siehe *Aggressive Interrogation Techniques*).

Dementsprechend befahlen Angehörige der CITF ihren Agenten am 16. Dezember 2002 von allen inhumanen Verhören Abstand zu nehmen und jeden Missbrauch, den sie bezeugen können, zu dokumentieren und der Befehlskette zu berichten. (Siehe *Aggressive Interrogation Techniques*). Am 17. Dezember 2002 erhielt Alberto Mora, der damalige General Counsel der Navy einen Report vom Direktor des Navy Criminal Investigative Service (NCIS) über den Missbrauch von Gefangenen in Guatánomo, der von einem NCIS Agenten von der Militärbasis berichtet wurde. (Siehe Alberto J. Mora Memorandum an Inspector General, Department of the Navy, Re: Statement for the record: Office of Gernal Counsel Involvement in Interrogation

⁶ Prior to this time, a military dog was used to threaten Mr. al Qahtani on October 1, 2002. See *Aggressive Interrogation Tactics*.

Issues (7. Juli 2004), bei 2 (“Mora Memo”)). Der NCIS Agent glaubte, dass diese Methoden „ganz oben“ in Washington genehmigt wurden (ebd. Mora Memo Punkt 3). In der Folge stellte Herr Mora fest, dass einige dieser Methoden im Memo von Minister Rumsfeld vom 2. Dezember 2002 genehmigt worden waren (Mora Memo Punkt 5). Die Anfrage nach dieser Genehmigung entstand am 11. Oktober 2002 mit einem Memorandum von Major General Michael Dunlavey, dem Kommandanten des Guantanamo Gefängnisses und ging die Befehlskette bis zum Minister hoch (ebd.). Zum Zeitpunkt als die ursprüngliche Anfrage gemacht wurde, unterwarfen die Militärbehörden Herrn al Qahtani bereits Isolationshaft, Hyperstimulation (24 Stunden Beleuchtung) und möglicherweise, der Bedrohung mit Militärhunden.

Nachdem Herr Mora das Memorandum des Ministers vom 2. Dezember 2002 und das begleitende Rechtsgutachten gelesen hatte, kam Herr Mora zu dem Schluß, dass

Die vom Minister autorisierten Verhörmethoden nicht hätten genehmigt werden dürfen, da einige (nicht alle), unabhängig davon ob diese einzeln oder gemeinsam angewendet werden, eine Wirkung haben könnten, die den Schweregrad erreicht, bei welchem von Folter auszugehen ist; ein Grad von Misshandlung der im Memo auch nicht an anderer Stelle verboten war, da es keine klare Linie festlegte, ab wann eine bestimmte Behandlung der Gefangenen verboten sei, ein unabdingbares Element in einem solchem Dokument.

(Siehe Mora Memo Punkt 6). Herr Mora teilte dem Verteidigungsministerium, General Counsel William Haynes seine Bedenken am 20. Dezember 2002 mit und verlangte die Aufhebung der Genehmigung wie sie im Memorandum vom 2. Dezember 2002 enthalten war.

Am 6. Januar kam Herr Mora zu Arbeit und erfuhr, dass die Genehmigung der aggressiven Verhörmethoden in Guantánamo nach wie vor in Kraft war. Am 8. Januar 2003 traf sich Herr Mora mit einem Special Assistant des Ministers Rumsfeld und dem stellvertretenden Verteidigungsminister Paul Wolfowitz.

Am folgenden Tag konfrontierte Herr Mora Herrn Haynes mit dem Scheitern der Aufhebung der Genehmigung der rechtswidrigen Verhörmethoden. Herr Haynes sagte: „Einige der U.S. Beamten waren der Auffassung, dass diese Methoden notwendig seien, um von den wenigen Guantánomohäftlingen, von denen man glaubte, sie wären in die Angriffen vom 11. September 2001 verwickelt gewesen und hätten Kenntnis weiteren al Qaeda Operationen gegen die Vereinigten Staaten, Informationen zu bekommen.“ Herr Mora warnte, dass „die Vernehmungen mit Gewaltanwendung

nicht von einzelnen gewaltbereiten Elementen des Militärs, die ohne Genehmigung handelten durchgeführt wurden....Damit ging die Anweisung solche Praktiken anzuwenden ging dies von der höchsten Führungsebene des Verteidigungsministeriums, einschließlich des Verteidigungsministers aus. (siehe Mora Memo Punkt 12).

Zwischenzeitlich bat Verteidigungsminister Rumsfeld General James T. Hill, Commander of the Southern Command, am 8. Januar zum Gespräch, um mit ihm über die Verhöre von Herrn al Qahtani und deren Fortschritte zu sprechen. General Hill seinerseits sprach mit Generalmajor Miller und erinnert sich, dass dieser sagte: „wir glauben, wir sind kurz vor dem Durchbruch“.⁷ Generalmajor Miller teilte mit, dass die harten Vernehmungsmethoden weiter angewendet werden und General Miller gab diese Information an Minister Rumsfeld weiter.

Im Dezember 2005 wurde in einem Army Inspector General Bericht über die Vernehmung von Herrn al Qahtani, dem Schmidt Report, die Einbindung von Minister Rumsfeld und Generalmajor Miller bei der Vernehmung von Herrn al Qahtani von Ende 2002 bis Anfang 2003 beschrieben. Der Bericht enthält eine eidesstattliche Versicherung von Lt. General Randall M. Schmidt, dass Minister Rumsfeld bei der Vernehmung von Herrn al Qahtani „persönlich beteiligt“ war und während der Verhöre „wöchentlich“ mit Generalmajor Miller sprach. Generalmajor Miller behauptete öffentlich, dass ihm bestimmte Einzelheiten der Methoden der Vernehmung, die bei Herrn Qahtani angewandt wurden, nicht bekannt gewesen seien. Lt. General Schmidt stellt jedoch fest, dass die Stellungnahme von Generalmajor Miller „schwer zu glauben“ sei. Die Ermittler des Militärs fanden zudem, dass sein Bestreiten „unvereinbar“ sei mit einem Brief von Generalmajor Miller, den dieser am 31. Januar 2003 an seine Vorgesetzten gesandt hat, aus dem hervorging, dass „er den Interrogation Plan billigte und dass dieser ‚schonungslos‘ angewandt werde.“ (Siehe Aggressive Interrogation Tactics).

Gemäß den Zeugenaussagen im Schmidt Report, waren die Aussagen von Generalmajor Miller über seine Kenntnis der Verhöre des Herrn al Qahtani widersprüchlich. Lt. Gen. Schmidt berichtet in seiner Befragung durch den Army Inspector General, dass er Generalmajor Miller zweimal befragt habe: Einmal bevor er Zugang zu den Vernehmungsprotokollen der Vernehmung des Herrn al Qahtani hatte und einmal danach. Generalmajor Miller habe seine Aussage zu der Frage, was er über die Behandlung von Herrn al Qahtani wusste, zwischen der ersten und der zweiten Befragung vollständig verändert. Im ersten Interview deutete Generalmajor Miller an, dass er über alles, was in Guantánamo passiere und über die Vernehmung von Herrn al Qahtani vollständig informiert gewesen sei. Lt. Gen. Schmidt bemerkt, dass der Special Interrogation Plan „2 Wochen vorher begann [vor dem 2. Dezember 2002] aufgrund des mündlichen [Befehls/Genehmigung] der weitergegeben wurde“, weiter stellt er fest: „Generalmajor Miller war völlig eindeutig. Jetzt, da er wisse, wen er da hätte [das heißt,

⁷ Michael Scherer & Mark Benjamin, *What Rumsfeld Knew*, Salon.com, April 14, 2006.

Herrn Qahtani]. Auch in seiner Zeugenaussage mir gegenüber waren ihm alle Aspekte dessen, was mit dem Special Interrogation Plan passierte, bekannt. ... Sie seien dran. Das JTF sei dran. [Generalmajor Miller und sein Team] hätten das im Auge. Dies sei ein wichtige Sache. Dies [die Vernehmung von Herrn al Qahtani] sei die wichtigste Sache die er [Generalmajor Miller] am Laufen habe“. Lt. Gen. Schmidt fügt hinzu, dass er Herrn Generalmajor Miller beim ersten Interview gefragt habe, ob er den Special Interrogation Plan für Herrn Qahtani kenne, dessen Antwort, „ja, sicher“ (*oh, yeah*) gewesen sei. Schmidt schlussfolgert: „Er wusste alles, was dort passierte“ und zitiert Generalmajor Miller, wie er sagt: „Ich bin immer informiert, was mit 063 [al Qahtani] passiert“. Auch stellt er fest, dass Generalmajor Miller das Wort „akribisch“ verwendete, um seine Überwachung der Vernehmung von Herrn al Qahtani zu beschreiben und dass er mir „in seinem ersten Interview sagte, dass er Kenntnis von allem hatte und dass er der Verantwortliche war. Und er war es“.

Als Lt. Gen. Schmidt Generalmajor Miller im zweiten Interview mit einer ganzen Liste der Methoden konfrontierte, denen Herr al Qahtani ausgesetzt war, stritt Generalmajor Miller jedoch vollständig ab, irgendetwas über die speziellen Verhörmethoden bei der Vernehmung von Herrn al Qahtani zu wissen. Lt. Gen. Schmidt hebt die offensichtliche Unvereinbarkeit des Bestreitens von Generalmajor Miller mit der besonderen Aufmerksamkeit, die das Ministerium und der Verteidigungsminister der Vernehmung von Herrn al Qahtani schenkte. In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass „es schwer zu glauben sei, dass in einem Fall, auf den das Verteidigungsministerium so großes Augenmerk richtet ...[...] nicht weiß, was passiert – und er weiß nicht mal, was sie mit dem Kerl machen?“ Lt. Gen. Schmidt berichtet auch, wie oben dargestellt, dass FBI Agenten gegenüber Generalmajor Schmidt ihre Bedenken im Hinblick auf die Misshandlung von Gefangenen äußerten, und dass Generalmajor Miller es versäumte eine Untersuchung einzuleiten oder auf diese Mitteilungen zu reagieren.

Im Widerspruch zur Behauptung des Generalmajors Miller, dass er während der Verhöre von Herrn al Qahtani nicht anwesend war, sagte Gen. Hill aus, dass „Miller sagte mir, er würde mindestens einmal am Tag runtergehen [um al Qahtanis Verhör zu besuchen] und um zu überprüfen, ob ein Arzt da wäre; und ob sie tatsächlich die Vernehmung so durchführten, wie wir dies beschlossen hatten. Er versicherte mir, dass er persönlich sehr zufrieden sei mit dem Ablauf der Verhöre.“ Gen. Hill betont auch die Akribie von Generalmajor Miller, dabei hebt er hervor, dass Generalmajor Miller ein Mann der Artillerie sei, und ein Artilemann würde prüfen und nochmals nachprüfen und es gäbe für ihn nur eine bestimmte Art etwas zu tun, A, B, C, D, E, F, G ...“ wobei er auch hinzufügt, dass Generalmajor Miller nicht 24 Stunden am Tag da war. Als er gefragt wurde, ob Generalmajor Miller jemals ein Verhör von Herrn al Qahtani beobachtet hat, antwortete Gen. Hill „Oh, ich bin sicher, dass er mal dabei war. Er sagte es.“ In ähnlicher Weise antwortete Miller als Gen. Hill im Auftrag von Minister

Rumsfeld ihn aufforderte den Interrogation Plan zu beenden, er sagte: „Ich habe mir das persönlich angeschaut....Wir sollten weitermachen.“

Ebenso erwähnt der Schmidt Report die enge Beteiligung von Minister Rumsfeld an den Vernehmungen von Herrn al Qahtani in dieser Zeit. Zusätzlich zu der Zeugenaussage von Gen Hill, bringt Lt. Gen Schmidt Minister Rumsfeld mit den Misshandlungen von Herrn al Qahtani in Verbindung. Der Schmidt Report bezieht sich auf zwei Interviews mit Minister Rumsfeld, und Lt. Gen. Schmidt beschreibt den Minister als „persönlich beteiligt“ und „persönlich informiert“ über die Verhöre des Herrn al Qahtani.

In der Zeugenaussagen von Lt. Gen Schmidt wird beschrieben wie die Befehlskette Minister Rumsfeld direkt mit der Vernehmung von Herrn Khatani verbindet. Er erörtert, wie Minister Rumsfeld das Interrogation Memo, vorbereitet von seinem General Counsel akzeptiert und „es kürzt und vorlegt und sagt, das ist genehmigt, um es bei besonderen Umständen anzuwenden, die ich genehmige und für Herrn Khatani gilt es als erstes. Das wird ein „special interrogation plan“. Es wird von der US Southern Command fast ohne weitere Erläuterungen veröffentlicht. Es wird and die JTF weitergeleitet. Die JTF wendet es dann bei Herrn Khatani an.“ Lt. Gen. Schmidt wiederholt, dass die Richtlinie „von Minister über SOUTHCOM zu JTF-Guantánamo veröffentlicht wurde und jetzt General Miller da ist“.

Als die Billigung und Umsetzung des First Special Interrogation Plan durch Minister Rumsfeld und Generalmajor Miller weiterging, erneuerte Herr Mora seine Bedenken, dass die Methoden, wie sie im Memo vom 2. Dezember 2002 genannt wurden, zu Folterungen an Herrn al Qahtani und anderen Gefangenen führen könnten. Frustriert darüber, dass auf seine mündlichen Einwendungen keine Reaktion erfolgte, bereitete Herr Mora am 15. Januar 2003 den Entwurf einer Stellungnahme vor und übersandte diese an das Büro von Mr. Haynes. (Siehe Mora Memo Punkt 14-15). Später am selben Tage hob Minister Rumsfeld seine Genehmigung der Verhörmethoden vom 2. Dezember 2002 auf.

Vom ca. 18. Januar 2003 bis zum Ende des Monats errichtete Minister Rumsfeld durch General Counsel Haynes eine Arbeitsgruppe, um Empfehlungen für die Behandlung von Gefangenen zu entwickeln.

Die Arbeitsgruppe orientierte sich an einem Memo von einem Office of Legal Counsel (OLC) vom 9. Januar 2003. Autoren waren OLC Deputy Director John Yoo und Special Counsel Robert J. Delahunty.⁸ Herr Mora beschreibt, die fehlerhafte rechtliche Würdigung in diesem Memo, die „ausdrücklich davon ausging, dass die Anwendung von grausamen, inhumanen und entwürdigender

⁸ John Yoo & Robert J. Delahunty, Memorandum for William J. Haynes, General Counsel, Dep't of Defense, Application of Treaties and Laws to al Qaeda and Taliban Detainees (Jan. 9, 2002) (“Yoo Memo”).

Behandlung bei den Guantánamohäftlichen mit nur wenigen Beschränkungen zulässig sei” (Mora Memo Punkt 17). Herr Mora beschreibt später, dass das OLC Memo ein Risiko darstellte: „Da es keine Grenzen der Aktion aufzeigte – mehr noch, es gab vor, es gäbe keine- ist es so wie es jetzt als Leitlinie entworfen wurde, nutzlos und gefährlich, da es einen in falscher Sicherheit wiegt.“ (Mora Memo Punkt 17).

Trotz dieser Bedenken billigte Minister Rumsfeld im März 2003 heimlich 24 Methoden, einschließlich Isolationshaft, „Manipulation der Umgebung“, „Schlafanpassung“ und die Drohung, den Gefangenen in ein Land abzuschleppen, in dem gefoltert wird. (Siehe Aggressive Interrogation Tactics). Die Genehmigung des Ministers basierte auf dem Bericht der Arbeitsgruppe, die sich wiederum auf das fehlerhafte OLC Memorandum stützte. Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde herausgegeben und im März 2003 Generalmajor Miller vorgelegt. Als Folge dieser Autorisierung der aggressiven Verhörmethoden dauerten die Misshandlungen von Herrn al Qahtani während des Jahres 2003 an.

Über die ganze Befehlskette hinweg wussten US Regierungsbeamte oder hätten wissen müssen, dass die Verhörmethoden, die für Verhöre des Herrn al Qahtani genehmigt wurden, entweder allein oder in Kombination Folter sind, wenn sie während eines so langen Zeitraumes Anwendung finden.

Folterungen und Misshandlungen von Mohammed al Qahtani während der Verhöre

Angehörige des US-Militärs begannen im Januar 2002 Mr. Al Qahtani in Guantanamo zu verhören, wobei die damals in Guantanamo üblichen Verhörmethoden zur Anwendung kamen. Im Juli 2002 begann das FBI Mr. Al Qahtani zusätzlich zu verhören. Vernehmungsbeamte von der Military Intelligence begannen dann Verhörmethoden gegenüber Herrn Al Qahtani einzusetzen, die ungefähr ab August 2002 immer aggressiver wurden.

Von August 2002 bis Oktober 2002 wurde Herr Al Qahtani vom Militär in einer ständig hell beleuchteten Zelle in strenger Isolationshaft gehalten. Im Oktober 2002 wurden außerdem Hunde des Militärs in aggressiver Art und Weise eingesetzt, um Herrn Al Qahtani einzuschüchtern. Als Folge dieser Behandlung berichtete ein FBI Deputy Director im November 2002 an die Armee, dass er einen Häftling beobachten konnte, der Symptome eines „extremen psychischen Traumas zeigte“. Der Häftling wurde später als Herr Qahtani identifiziert:

„Im September oder Oktober 2002 beobachteten FBI-Agenten, dass ein Hund benutzt wurde, um den Gefangenen [geschwärzt] einzuschüchtern, im November 2002 beobachteten FBI-Agenten, den Gefangenen [geschwärzt] nach dem er für über 3 Monate einer strengen Isolation ausgesetzt war. In dieser Zeit war [geschwärzt] in einer ständig hell erleuchteten Zelle vollständig isoliert (mit Ausnahme von gelegentlichen Verhören).

Gegen Ende November zeigte der Gefangene Verhaltensweisen, wie sie bei einem extremen psychischen Trauma auftreten (Gespräche mit nicht existierenden Menschen, weiter hörte er angeblich Stimmen, er kauerte stundenlang in einer Ecke der Zelle, bedeckt mit einem Laken). Es ist dem FBI nicht bekannt, ob eine solche ausgeweitete Isolation von den entsprechenden Beratern des Verteidigungsministeriums genehmigt wurde.“

(Anlage B, Brief Antwortschreiben: Suspected Mistreatment of Detainees von T.J. Harrington, Deputy Assistant Director, Counterterrorism Division, FBI, an Major General Donald R. Ryder, Criminal Investigation Command, Department of the Army vom 14.07.2006).

Die ausgeweitete Isolation oder die Verhöre des Herrn Al Qahtani wurden nicht unterbrochen, genauso wenig die bei ihm vorhandenen Symptome des „extremen psychologischen Traumas“ im November 2002 behandelt wurden. Stattdessen wurde er beginnend am oder um den 23.11.2002 herum bis zum 11.01.2003 einer speziellen Verhörtaktik unterzogen, die als „First Special Interrogation Plan“ bekannt ist (Anlage C, Army Regulation 15-6 Final Report, Investigation into FBI Allegation of Detainee Abuse at Guantanamo Bay, Cuba Detention Facility vom 01.04.2005 (Schmidt Report)). Einige Einzelheiten des „First Special Interrogation Plan“ wurden bekannt, als ein Vernehmungsprotokoll des Militärs von Herrn Al Qahtani bekannt wurde (Anlage D, Interrogation Log of Mohammed Al Qahtani). Die Vernehmungsprotokolle beschreiben ein 12-wöchiges Programm von physischen und psychischen Verhörmethoden, die ausgeweiteten Schlafentzug vorsahen, das erzwungene Stehen und Liegen in Stresspositionen, physischen Missbrauch, sexuelle und physische, psychische und religiöse Demütigung, den Einsatz von Militärhunden und die Hyperstimulation. Nach manchen Informationen war Herr Al Qahtani mindestens 160 Tage in Isolationshaft in einer ständig hell erleuchteten Zelle, wobei während eines Großteils der Zeit zusätzlich Verhöre durchgeführt wurden, in welchen die aggressiven Verhörmethoden im Rahmen des „First Special Interrogation Plan“ zur Anwendung kamen.

Im September 2006 beschrieb Herr Al Qahtani gegenüber seinem Anwalt einige der Verhörmethoden, die in den Verhören zwischen 2002 und 2003 ihm gegenüber angewendet wurden:

- Schlafentzug zusammen mit 20-stündigen Verhören über Monate hinweg;
- strenge Isolationshaft;
- religiöse und sexuelle Demütigung;
- die Drohung, ihn an Staaten auszuliefern, die mehr foltern würden als die Vereinigten Staaten;
- Drohungen gegenüber seiner Familie einschließlich des weiblichen Teils seiner Familie;

- Leibesvisitationen, körperliche Untersuchungen und erzwungene Nacktheit, in Anwesenheit von weiblichen Militärbediensteten;
- Verweigerung des Rechtes seine Religion zu praktizieren, ebenso wurde ihm für längere Zeit, insbesondere während des Ramadans, untersagt zu beten;
- Androhung den Koran in seiner Anwesenheit zu entweihen;
- erzwungenes Stehen und Liegen in Stresspositionen für längere Zeit;
- wiederholt wurden ihm monatelang enge Fesseln angelegt;
- Bedrohung und Attacken von Hunden;
- Schläge;
- er wurde für längere Zeit Kälte ausgesetzt;
- er wurde für längere Zeit mit lauter Musik beschallt;
- ihm wurde von medizinischem Personal zwangsweise Flüssigkeit iV während der Verhöre verabreicht, ein Gefühl, dass Herr Al Qahtani als „*repetitive stabs*“ beschrieb

Die Anwendung der verschiedenen Methoden wird nachgehend im Detail beschrieben:

Schlafentzug

Herr Al Qahtani berichtet von ausgeweitetem Schlafentzug. Zunächst wurde ihm über einen längeren Zeitraum nur erlaubt 4 oder weniger Stunden am Stück zu schlafen. Behörden des US-Militärs führten diesen Schlafentzug durch 20stündige Verhöre durch; er wurde während der gesamten Nacht immer wieder in eine neue Zelle gebracht; die Zelle, in welcher er eingesperrt war, wurde 24 Stunden beleuchtet; sein Schlafrhythmus wurde dadurch gestört, dass ihm nur tagsüber erlaubt wurde zu schlafen; und/oder in dem störende Musik gespielt wurde, um ihn aufzuwecken. Um die 20 Stunden-Verhöre zu ermöglichen wurde er, sobald er aufgrund der Erschöpfung begann einzuschlafen, von der Militärpolizei oder den Verhörbeamten gezwungen zu stehen oder zu sitzen, sie gossen Wasser über ihn oder missbrauchten ihn auf andere Weise [Zitat aus dem Vernehmungsprotokoll]. Zudem arbeiteten die Vernehmungsbeamten in drei verschiedenen Teams, die aus einem Linguisten und zwei Vernehmungsbeamten bestanden. Diese wechselten sich bei den Verhören ab, so dass die Vernehmungsbeamten frisch und ausgeruht waren, während sich der Zustand von Herrn Al Qahtani aufgrund der Erschöpfung ständig verschlechterte.

Die Beschreibung des Schlafentzugs von Herrn Al Qahtani wird durch die Unterlagen der Regierung und durch von Militärangehörigen an die Medien gegebenen Informationen untermauert. Ausweislich der Ermittlungen im Schmidt-Report, wurde Herr Al Qahtani beispielsweise zwischen dem 23.11.2002 und dem 16.01.2003 während 48 Tagen zwischen 18 und 20 Stunden pro Tag verhört (Schmidt-Report Seite 17; ebenso Interrogation Log). In den ersten zwei Monaten des „First Special Interrogation

Plan“ wurde Herr Al Qahtani somit von den Militärbehörden extremen Verhörtechniken ausgesetzt, während ihm gleichzeitig lediglich 4 Stunden Schlaf pro Tag erlaubt wurden. Zusätzlich wurde auf Veranlassung der Militärbehörden sein Schlaf zwischen 2002 und 2003 häufig unterbrochen, indem die Vernehmungsbeamten ihn während der gesamten Nacht von einer Zelle in eine andere umziehen ließen, um seinen Schlafrhythmus zu verändern (a.a.O., S. 27, ebenso Neil A. Lewis, Broad Use of Harsh Tactics is Described at Cuba Base, NY Times vom 17.10.2004), welche diese Methode wie folgt beschreibt: „Ein Insasse wurde aufgeweckt, in einem Gebäude, das als goldenes Gebäude bezeichnet wurde, einem Verhör unterzogen; dann wurde er in eine andere Zelle zurückgebracht. Sobald die Wachen feststellten, dass der Insasse tief schlief, wurde er erneut für ein Verhör geweckt, nach welchem er erneut in eine andere Zelle verbracht wurde. Dies konnte fünf oder sechs Mal in einer Nacht passieren. Ingeheim rechneten Minister Rumsfeld und Generalmajor Miller damit, dass diese Verfahren die Sinne oder die Persönlichkeit zerstören.

Die psychologischen und physischen Folgen von Schlafentzug sind ausreichend dokumentiert (z.B. Physicians for Human Rights, Break Them Down. The Systematic Use of Psychological Torture by US Forces 11 (2005) nachfolgend PHR Report). Ausweislich des PHR Report ist Folgendes auszuführen:

Die hervorstechendste Folge des völligen Schlafentzuges ist die Verminderung der geistigen Leistungsfähigkeit, dies kann beinhalten „Verschlechterung des Gedächtnisses, des Lernens, des logischen Denkens, der arithmetischen Fähigkeiten, des Sprachvermögens und Entscheidungsfindung“. Menschen, denen der Schlaf entzogen wurde, brauchen lange um auf Reize zu reagieren und der Schlafentzug verursacht „Aufmerksamkeitsdefizite, verschlechtertes Kurzzeitgedächtnis, vermindertes Sprachvermögen, Perseverationsfehler und Minderung der Fähigkeit zum klarem Denken“. Dieses Symptome können nach einer Nacht des totalen Schlafentzuges auftreten, ebenso nach nur wenigen Nächten mit Schlafeinschränkung (5 Stunden Schlaf pro Nacht). Schlafentzug kann ebenso zu Bluthochdruck und anderen Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen. Eine Studie verbindet Schlafentzug mit einer erhöhten Schmerzempfindlichkeit, was für Folter und andere Situationen, in welchen Schlafentzug gleichzeitig mit anderen Foltermethoden angewandt wird, signifikante Bedeutung hat.

(a.a.O.) Da der Schlafentzug von Herrn Al Qahtani nur ein Teil im Rahmen von verschiedenen Foltermethoden war, muß der Schlafentzug im Zusammenhang mit den anderen Foltermaßnahmen während der Verhöre gesehen werden. Diese Maßnahmen beinhalteten sexuelle und religiöse Demütigung, das erzwungene Stehen oder Liegen in Stresspositionen, Sinnberaubung und Isolation ebenso weitere Formen der Erniedrigung einschließlich des Einsatzes von Hunden.

Im Hinblick auf die physiologischen Folgen des Schlafentzuges fand bei Herrn Al Qahtani keine medizinische Begutachtung statt. Er zeigt jedoch die Symptome von ausgedehntem Schlafentzug, der schwere Schmerzen und Leiden verursacht. Der kumulative Effekt von mindestens zwei Monaten Schlafentzug zusammen mit den anderen Methoden führte dazu, dass der Blutdruck von Herrn Al Qahtani und der allgemeine Gesundheitszustand sich derart verschlechterten, dass er ins Krankenhaus eingewiesen werden musste. Als Folge dieser Folter begann Herr Al Qahtani zu halluzinieren und Stimmen zu hören; er urinierte vielfach auf sich und brach häufig in Tränen aus. Betrachtet man den Schlafentzug im Zusammenhang mit Intensität und Dauer des gesamten Ablaufes und Verfahrens, dem er ausgesetzt war, so ist dies Folter.

Die Beschuldigten erlaubten ausdrücklich anhaltenden und schweren Schlafentzug als Verhörmethode, die gegenüber Herrn Al Qahtani angewendet werden könne. Minister Rumsfeld genehmigte die Durchführung von 20-stündigen Verhören ohne Einschränkung in seinem Memo vom 02.12.2002 (Rumsfeld Memo; ebenso Schmidt-Report Seite 17). Folgt man der Aufhebung der aggressiveren Verhörmethoden im First Special Interrogation Plan vom 15.01.2003 durch Minister Rumsfeld, so wurde Schlafentzug vom US-Militär wie folgt definiert: Das Wachhalten eines Gefangenen für mehr als 16 Stunden für 4 oder mehr Tage nacheinander (Schmidt-Report, Seite 18). Die spätere Definition des Militärs erlaubte den Verhörbeamten einen Schlafentzug dahingehend, dass ein Gefangener für mehr als 16 Stunden pro Tag an vier aufeinander folgenden Tagen wach gehalten werden konnte. (Schmidt-Report, S. 18). Für mindestens zwei Monate, wahrscheinlich jedoch auch für weitere Perioden, erlaubten und führten die Militärbehörden unter dem Kommando von Minister Rumsfeld und Maj. General Miller Praktiken ein, die darauf abzielten, Herrn Al Qahtani mehr als 20 Stunden während eines Zeitraums von 2 Monaten wach zu halten (Schmidt-Report, Seite 18). Herr Al Qahtani war mithin einer Behandlung ausgesetzt, die weit über das hinausging, was nach den derzeitigen Regeln des Militärs als Schlafentzug angesehen wird.

Zudem stellt der andauernde und ausgeweitete Schlafentzug allein oder in Verbindung mit anderen Verhörmethoden nach internationalem Recht Folter dar. In einem 1997 erschienenen Report über die Verhörmethoden, wie sie beispielsweise von den Israeli Defense Forces verwendet wurden, kommt das UN-Komitee gegen die Folter (nachfolgend CAT-Komitee) zu dem Schluss, dass anhaltender Schlafentzug Folter im Sinne des Art. 1 der UN-Anti-Folterkonvention ist (Office of the High Commissioner for Human Rights, Concluding observations of the Committee against Torture: Israel. 09/05/97. A/52/44, para 257). Das Komitee führt nicht aus, was ein „anhaltender Schlafentzug“ ist. Als es diese Feststellung traf, prüfte das CAT-Komitee jedoch einen Fall, in welchem ein Gefangener „über einen Zeitraum von 30 Tagen verhört und gefoltert wurde, einschließlich gewalttätigem Schütteln und Schlafentzug, während er auf einer niedrigen Bank saß“ (Report of the Special Rapporteur, Mr. Nigel S. Rodley, submitted to the UN Commission on Human Rights,

E/CN.4/1998/38/Ass.1 vom 24.12.1997). Ein anderer Gefangener wurde „gezwungen mit Handschellen und verhüllt in schmerzhaften und gekrümmten Positionen zu sitzen, während er gleichzeitig anhaltendem Schlafentzug und Schlägen über einen Zeitraum von drei Wochen ausgesetzt war“ (ebd.) Angesichts dessen, dass der Schlafentzug von Herrn Al Qahtani mindestens 48 Tage andauerte, und somit deutlich länger war als der Schlafentzug in den Fällen, in denen das CAT-Komitee feststellte, dass der Schlafentzug anhaltend sei, ist deshalb davon auszugehen, dass der Schlafentzug von Herrn Al Qahtani ausreichend „anhaltend“ war, um Folter im Sinne des Art. 1 der UN-Anti-Folterkonvention darzustellen.

Im Anschluss an die Feststellung des israelischen höchsten Gerichtshofes, dass die Anwendung bestimmter Verhörmethoden verboten ist, wenn diese nicht der Vernehmung innewohnend sind, untersuchte das CAT-Komitee den Einsatz von Schlafentzug durch die israelische Security Agency im Jahre 2001 (Consideration of Reports Submitted by States Parties Under Article 10 of the Convention, Committee against Torture, 2001, U.N. Doc. CAT/C/54/Add.1). Bezüglich des Schlafentzuges führte das Gericht aus, das Verhöre langwierig sein können und dies als Nebenfolge haben könne, dass eine Person während eines Verhörs nicht schlafen könne (Public Committee Against Torture in Israel v. Israel. HCJ 5100/94. Sept. 1999). Dies sei jedoch nicht der Fall, wenn „Schlafentzug nicht mehr ein dem Verhör innewohnender Nebeneffekt sei, sondern ein Mittel zum Zweck. Wenn dem Verdächtigen der Schlaf absichtlich für eine länger dauernden Zeitraum entzogen werde mit dem Ziel, ihn zu ermüden oder ihn zu „brechen“ sei dies keine faire und angemessene Untersuchung“ [Israel Report at para. 14 (viii) (quoting Israel Supreme Court decision at para.31)].

Bei der Prüfung von Berichten betreffend der in Nordkorea eingesetzten Methoden von grober Misshandlung von politischen Verdächtigen äußerte sich das Komitee auch zum Schlafentzug. Es hob den Schlafentzug hervor: „der bei den Verdächtigen angewendete Schlafentzug, der in manchen Fällen Folter darstellt und der scheinbar routinemäßig eingesetzt wurde, um Geständnisse zu erreichen, ist unakzeptabel. (Abschließende Stellungnahme des Komitees gegen Folter: Republic of Korea, Committee against Torture, Nov. 13, 1996, para. 56. U.N. Doc. A/52/44).

Der UN-Berichtersteller über Folter hat ebenso aufgeführt, dass der anhaltende Entzug von Erholung oder Schlaf eine Maßnahme ist, die ausreichend Leiden zufügt um diese als eine gegen die UN-Antifolterkonvention verstoßende Folter zu qualifizieren [UN Commission on Human Rights, Report of the Special Rapporteur on torture and cruel, inhuman or degrading treatment or punishment, Visit by the Special Rapporteur to Pakistan, U.N. Doc E/CN.4/1997/7/Add.2 (1996) (Nigel Rodley, Special Rapporteur); See also Press Release, Special Rapporteur on Torture Highlights Challenges at End of Visit to China (Dec. 2, 2005)].

Folglich genehmigten und autorisierten die US-Beamten anhaltenden und ausgedehnten Schlafentzug, der eine Folter von Herrn Al Qahtani darstellt.

Ausgeweitete Isolation zusammen mit Sinnesberaubung/Hyperstimulation

Während 160 Tagen seiner ersten zwei Jahre der Inhaftierung hielten die Militärbehörden Herrn Al Qahtani in strenger Isolation, in welcher er nicht mit anderen Gefangenen in irgendeiner Art und Weise sprechen konnte⁹. Während dieser Zeit war er in Zellen oder in einem Teil des Gefängniscamps getrennt von den anderen Gefangenen untergebracht. Die einzigen anderen Menschen, mit denen er Kontakt hatte, waren die Vernehmungsteams und die Wachen des Militärs. In dieser Zeit war er in Camp 5, einem Hochsicherheitsgefängnis bestehend aus Isolationszellen. Mit Ausnahme von einigen wenigen Briefen, die er von seiner Familie durch das Internationale Komitee des Roten Kreuzes erhielt, war Herr Al Qahtani von der Außenwelt und seiner Familie von Januar 2002 an bis September 2005, als er den ersten Besuch seines Anwaltes erhielt, abgeschnitten. Bis zum Gespräch mit seinem Anwalt war Herr Al Qahtani im Hinblick auf jegliche Information, einschließlich der Information über seine Familie vollständig von den Vernehmungsbeamten abhängig.

Während der Isolationshaft in den Jahren 2002 und 2003 wandten Angehörige des Militärs auch Maßnahmen zur Sinnesberaubung an, so wurde er z.B. dauerhaft im Halbdunklen gehalten (23.12.2003) und gleichzeitig wurde ihm der Zugang zum Sonnenlicht für Wochen oder Monate verwehrt. Weiter unterzogen die Militärbehörden ihn auch Verhörmethoden, die die so genannte Hyperstimulation anwendeten. Ein Beispiel hierfür ist, dass die Vernehmungsbeamten ihn in einen Raum mit roten Lichtern unterbrachten (3.1.2003). Die Beamten spielten auch häufig für einen Zeitraum von 20 Minuten bis zu 3 Stunden laute Musik im Vernehmungsraum (dies wird als „white noise“ im Vernehmungsprotokoll bezeichnet (3.12.2002, 4.12.2002, 5.12.2002, 6.12.2002, 7.12.2002, 8.12.2002, 10.12.2002, 11.12.02, 12.12.02, 13.12.02, 4.12.02, 15.12.02, 16.12.02, 17.12.02, 18.12.02, 19.12.02, 23.12.02, 24.12.02, 30.12.02, 31.12.02, 2.1.03, 5.1.03). Zeitweise brüllten Beamte Herrn Al Qahtani an oder machten ihn lächerlich während die laute Musik spielte. Gelegentlich wurde diese „white noise“-Technik mehrmals am Tag angewandt. Zusätzlich zu dem psychischen und physischen Stress, den die „white noise“-Methode verursachte, protestierte Herr Al Qahtain wiederholt, da das Hören solcher Musik gegen seine Religion verstoße.

Wie oben beschrieben, hatten diese Verhörmethoden, insbesondere die Einzelhaft, schwere Folgen für Herrn Al Qahtani. Dies werde durch die Beobachtungen der FBI-Beamten nachgewiesen. Diese

⁹ Entsprechend der verschiedenen Berichte wurde Herr Al Qahtani für 160 Tage in Isolationshaft gehalten. In dieser Zeit war er verschiedenen Verhörmethoden ausgesetzt, einschließlich 20-Stunden-Verhören zusammen mit gleichzeitigem anhaltendem Schlafentzug (Schmidt-Report, Seite 20).

führten aus, dass Herr Al Qahtani nach 3 Monaten Isolationshaft Symptome eines schweren psychologischen Traumas zeigte.

Diese Methoden stellen eine Folter entsprechend der internationalen rechtlichen Standards dar. Das CAT-Komitee drückte ausdrücklich seine Besorgnis über die Veröffentlichung des überarbeiteten U.S. Army Field Manual aus, dass eine Autorisierung der fragwürdigen Verhörmethoden, einschließlich der Sinnberaubungsmethoden enthielt (36th Session, Mai 2006, U.S.) Das CAT-Komitee kam ebenso zu dem Schluss, dass die Sinnesberaubung und die darin bestehende Isolation, dass eine Kommunikation fast vollständig verboten wird, ein „andauerndes und ungerechtfertigtes Leiden, dass der Folter entspricht“ verursacht (36th Session, Geneva, Mai 2006; Peru). In ähnlicher Weise listete der Berichtersteller über Folter Handlungen auf, die schwer genug wiegen, um als Folter qualifiziert zu werden, einschließlich Schläge, das Ziehen von Nägeln, Zähnen etc., verbrennen, elektrische Schocks, Ersticken, das Aussetzen extremen Lichts, oder Lärms, sexueller Nötigung, das Einführen von Medikamenten/Drogen in Gefängnissen oder psychiatrischen Anstalten, anhaltendes Versagen von Erholung oder Schlaf, Essen, ausreichender Hygiene oder medizinischer Hilfe, völlige Isolation und Sinnesberaubung, das Halten in völliger Unwissenheit über Zeit und Raum, Drohungen Verwandte zu foltern oder zu töten und simulierte Exekutionen (Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, Report of the Special Rapporteur, Mr. P. Kooijmans, appointed pursuant to Commission on Human Rights res. 1985/33 E/CN.4/1986/15, 19 Feb. 1986, par 119 (emphasis added)). Die Einzelhaft und die Sinnesberaubung/Hyperstimulation sind alleine oder im Zusammenhang mit den anderen Verhörmethoden als Folter zu qualifizieren.

Minister Rumsfeld und Maj. General Miller genehmigten, wussten und überwachten die Isolationshaft und die Sinnesberaubung von Herrn Al Qahtani. Es handelte sich dabei nicht um vereinzelte Handlungen von Einzelpersonen, sondern eher um einen beabsichtigten und offiziellen Teil der Vernehmung von Herrn Al Qahtani in Guantanamo. Für diese Techniken, wie sie in einem Memo vom 25.10.2002 von General James T. Hill, Commander of the U.S. Southern Command, die das Kommando über Guantanamo hatte, an Mr. Haynes beschrieben waren, beehrte William J. Haynes am 27.11.2003 das Einverständnis von Minister Rumsfeld. Wie oben dokumentiert, setzte das Militär Herrn Al Qahtani zum Zeitpunkt, als das beehrte Einverständnis mit diesen Methoden angefragt wurde, bereits der Isolationshaft zusammen mit der Sinnesberaubung und Hyperstimulation aus. Minister Rumsfeld erklärte sein Einverständnis mit diesen Methoden, auch damit einen Gefangenen vollständig alleine bis zu 30 Tagen am Stück einzusperren und ihm „light and auditory stimuli“ zu nehmen (Rumsfeld Memo). Das 30 Tage-Limit wurde ohne Umstände dadurch umgangen, dass dem Gefangenen erlaubt wurde, andere Gefangene für wenige Stunden während der „Recreation (Pause)“ (Stehen im Freien in einem Hundekäfig) zu sehen und im Anschluss daran eine neue Runde von 30 Tagen Einzelhaft stattfand. Das Memo von Minister Rumsfeld vom 02.12.2002 erlaubte auch

20 Stunden-Verhöre und Vernehmungen in einer anderen Umgebung als dem der üblichen Verhörzelle (ebd). Ausweislich einer Zeugenaussage im Rahmen der Schmidt-Ermittlungen sprachen Generalmajor Miller und Minister Rumsfeld wöchentlich über die Verhöre von Herrn Al Qahtani. Zum Zeitpunkt des Einverständnisses von Minister Rumsfeld am 02.12.2002 verwendeten die Vernehmungsbeamten des Militärs bereits Methoden wie Schlafentzug, Einzelhaft und Sinnesberaubung/Hyperstimulation gegen Herrn Al Qahtani. Diese Methoden werden im Detail in den Vernehmungsprotokollen dokumentiert. Staff Judge Advocate, der Militäranwalt in Guantanamo von Generalmajor Miller überprüfte ebenso die Vernehmungsprotokolle und berichtete dann erneut an Generalmajor Miller (Vernehmungsprotokoll 7.1.06; 10.1.06). Wie oben beschrieben, sprach Generalmajor Miller dann wöchentlich mit Minister Rumsfeld über die Vernehmung von Herrn Al Qahtani.

Religiöse, sexuelle und moralische Erniedrigung

Einer der Aspekte der Vernehmung von Herrn al Qahtani, über den am meisten berichtet wurde, war die sexuelle, religiöse und moralische Demütigung. Im Allgemeinen gibt es umfangreiches Beweismaterial, dass Vernehmungsbeamte der Vereinigten Staaten Demütigungen -oft mit religiösen oder sexuellen Elementen- als Verhörmethode in vielen Militärgefängnissen nutzen. Viele dieser erniedrigenden Verhörmethoden setzen den islamischen Glauben der Gefangenen herab und verstoßen gegen Tabus im Hinblick auf u.a. Kontakt zu Frauen, Pornographie und Homosexualität.

Da die Demütigung der moslemischen und arabischen Gefangenen durch das Personal der Vereinigten Staaten eine Vielzahl von Formen aufweist, ist es schwierig eine allgemeine und allumfassende Beschreibung dessen zu geben, was „Demütigung“ im Rahmen der US Verhöre ist. Der Einsatz der Demütigung lässt sich am besten anhand von erläuternden Beispielen darstellen:

1. Erzwungene Nacktheit, manchmal länger andauernd und in Stresshaltungen
2. Frauen als Vernehmungsbeamten, die sich vor den Gefangenen provozieren und in die Intimsphäre der Gefangenen eindringen oder auf andere Art und Weise zur Demütigung eingesetzt werden.
3. Das Anleinen von Gefangenen während sie gezwungen werden, sich wie Hunde zu verhalten.

Im Einzelnen wurde Herr al Qahtani einer Kombination von all diesen Methoden ausgesetzt. Der Schmidt Bericht und die Vernehmungsprotokolle enthalten zahlreiche Einzelheiten über die Verhöre von Herrn al Qahtani. Erwähnt werden muss jedoch, dass diese Quellen im Hinblick Detailgenauigkeit der Darstellung (die Vernehmungsprotokolle sind sehr spärlich und oft beschönigend in ihrer Schilderung) und den Zeitraum nur begrenzt Aufschluss geben über die Vorfälle. Trotz dieser

Einschränkung ist nichtsdestotrotz klar, dass die Demütigung von Herrn al Qahtani einen zentralen Teil des Vernehmungsplanes darstellt und dass die Vernehmungsbeamten ihn verschiedenen Behandlungen unterzogen, die demütigend waren und die insbesondere –sei es ausdrücklich oder indirekt- seinen Glauben verhöhnten.

Erniedrigungen, die dazu dienten den Glauben von Herrn al Qahtani herabzusetzen, waren:

1. Aufstellen eines Bin Laden-Schreins während Herrn al Qahtani gesagt wurde, er könne nur zu Bin Laden beten;¹⁰
2. „erzwungene Haar- und Bartpflege“¹¹, einschließlich einer Rasur des Bartes von Herrn al-Qahtani;¹²
3. Der Aufruf zum Gebet als „Aufruf zum Vehör“¹³
4. Unterbrechen des Gebetes von Herrn al Qahtanis Gebete oder es wurde versucht sein Recht zum Gebet zu kontrollieren oder zu verweigern.¹⁴

Weiter zielten viele andere Aspekte seiner Behandlung darauf seine Kultur oder seinen Glauben mit einzubeziehen, wie der Einsatz von Hunden oder der Kontakt zu Frauen, die die Verhöre durchführten.

Im Hinblick auf die ausdrückliche sexuelle Erniedrigung, machen die Berichte deutlich, dass der Einsatz sexueller Erniedrigung gegen Herrn al Qahtani verschiedene Formen hatte. Es ist jedoch schwierig diese Vorfälle genau darzustellen. Dies liegt an der verschleiern und euphemistischen Schilderung in den Vernehmungsprotokollen. Auch ist es für Herrn al Qahtani verständlicherweise schwierig dies zu erläutern, solange er noch von den Tätern eingesperrt ist. Im *Schmidt Report* sind zahlreiche Vorfälle beschrieben, in welchen „weibliche Vernehmungsbeamte des Militärs Handlungen

¹⁰ Vernehmungsprotokoll 01/02/03 um 0100

¹¹ See Physicians for Human Rights, p5.

¹² Es ist unklar, wie oft dies vorkam. In den Vernehmungsprotokollen wurde es ausdrücklich zweimal erwähnt: „Bart und Haare des Gefangenen wurden elektrisch rasiert. Gefangener widersetzte sich als der Bart rasiert wurde und die Militärpolizei mussten ihn zurückhalten. Die Rasur wurde unterbrochen, bis der Gefangene gefügiger war. LTC P überwachte das Rasieren. Es traten keine Probleme auf. Nach der Rasur wurden Photos aufgenommen.“ (12/03/2002 um 2105); „Kopf und Bart des Gefangenen wurden elektrisch rasiert. Gefangener begann zu kämpfen, als der Bart berührt wurde aber wurde schnell gefügig.“ (12/18/2002) um 1415: „Lt G kam in den Verhörstand und rasierte den Gefangenen. Der Gefangene widersetzte sich nicht.“ (12/20/2002 um 2020)

¹³ “Upon entering the booth, lead played the call to prayer with a special alarm clock. Detainee was told, “this is no longer the call to prayer. You’re not allowed to pray. This is the call to interrogation. So pay attention.” (12/12/2002 at 0001).

¹⁴ Numerous instances are recorded. For example “When control entered booth, detainee stated in English “Excuse me sergeant, I want to pray.” Control said “Have you earned prayer? I know you have a lot to ask forgiveness for, but I already told you that you have to earn it.” Detainee says “Please, I want to pray here” (pointing to floor next to his chair). Control responds no.” (11/28/2002 at 0630); “Detainee allowed to pray after promising to continue cooperating.” (12/06/2002 at 1600); “Detainee’s hands were cuffed at his sides to prevent him from conducting his prayer ritual.” (12/14/2002 at 0001).

ausführten, die den Vorteil ihres Geschlechtes im Verhältnis zu moslemischen Männern ausnutzen sollten“. Ebenso wird festgestellt, dass diese Methoden zu den offiziell sanktionierten und euphemistisch benannten Fragetechniken gehörten, insbesondere „Sinnlosigkeit (*Futility*)“¹⁵ und „Verletzung der Intimsphäre durch eine Frau“.

Die Vernehmungsprotokolle dokumentieren mehrere Vorfälle in denen diese Methoden der sexuellen Erniedrigung bei Herrn al Qahtani angewendet wurden.

1. Es gibt mindestens 10 von einander unabhängige Vorfälle, in denen die Vernehmungsbeamten eine Technik verwendeten, die „Verletzung der Intimsphäre durch eine Frau“ genannt wurde, Mr. Al Quatani ist abgestoßen, verärgert oder auf andere Weise durch eine Frau gestört, die ihm zu nahe kommt. Details, was dies bedeutet, fehlen üblicherweise.¹⁶ „Verletzung der Intimsphäre durch eine Frau“ beschreibt verschiedene Methoden, beginnend mit einer weiblichen Beamtin, die Herrn al Qahtani provoziert und belästigt, während andere Beamte

¹⁵ Both of the following incidents, used on the General Detainee Population, were characterized as use of the “Futility” technique: “a female interrogator approached a detainee from behind, rubbed against his back, leaned over the detainee touching him on his knee and shoulder and whispered in his ear that his situation was futile, and ran her fingers through his hair.” (Schmidt Report, p7) and “In March 2003, a female interrogator told a detainee that red ink on her hand was menstrual blood and then wiped her hand on the detainee’s arm.” (Schmidt Report, p8). In the context of the Special Interrogation Plans, female interrogators straddled detainees, massaged the detainee’s back and neck, and “invaded the private space of the detainee” (pp15-16). It was reported that the following techniques were used on a subject of the First Special Interrogation Plan was (i) “On 06 Dec 02, the subject of the first Special Interrogation Plan was forced to wear a woman’s bra and had a thong placed on his head during the course of the interrogation.” (ii) “On 17 Dec 02, the subject of the first Special Interrogation Plan was told that his mother and sister were whores.” (iii) “On 17 Dec 02, the subject of the first Special Interrogation Plan was told that he was a homosexual, had homosexual tendencies, and that other detainees had found out about these tendencies.” (iv) “On 20 Dec 02, an interrogator tied a leash to the subject of the first Special Interrogation Plan’s chains, led him around the room, and forced him to perform a series of dog tricks.”; (v) “On 20 Dec 02, an interrogator forced the subject of the first Special Interrogation Plan to dance with a male interrogator.” (vi) “On several occasions in Dec 02, the subject of the first Special Interrogation Plan was subject to strip searches. These searches, conducted by the prison guards during interrogation, were done as a control measure on direction of the interrogators.” (vii) “On one occasion in Dec 02, the subject of the first Special Interrogation Plan was forced to stand naked for five minutes with females present. This incident occurred during the course of a strip search.” (viii) “On three occasions in Nov 02 and Dec 02, the subject of the first Special Interrogation Plan was prevented from praying during interrogation.” (ix) “Once in Nov 02, the subject of the first Special Interrogation Plan became upset when two Korans were put on a TV, as a control measure during interrogation, and in Dec 02 when an interrogator got up on the desk in front of the subject of the first Special Interrogation Plan and squatted down in front of the subject of the first Special Interrogation Plan in an aggressive manner and unintentionally squatted over the detainee’s Koran.” (x) “On seventeen occasions, between 13 Dec 02 and 14 Jan 03, interrogators, during interrogations, poured water over the subject of the first Special Interrogation Plan head.”

¹⁶ (1) 12/04/02 at 1800 “The detainee was bothered by the presence and touch of a female.”; (2) 12/05/02 at 1800 “Detainee became irritated with the female invading his personal space.”; (3) 12/06/02 at 1930 “The approaches employed [included] Invasion of Space by a Female.”; (4) 12/09/02 at 2340 “Detainee was repulsed by the female invasion of his personal space.”; (5) 12/10/02 at 1830 “Detainee became very annoyed with the female invading his personal space.”; (6a) 12/12/02 at 1830 “SGT L started “invasion of personal space” approach.”; (6b) 12/12/02 at 2312 “The detainee is still annoyed with the female invasion of space.”; (7) 12/19/02 at 2320 “He attempts to resist female contact.”; (8) 12/21/02 at 2223 “He was laid out on the floor so I straddled him without putting my weight on him.”; (9) 12/23/02 at 2245 “Female interrogator used invasion of personal space and detainee cried out to Allah several times.”; (10) 12/25/02 at 1929 “Detainee spoke in English when the female interrogator invaded his personal space.”

seinen Körper gegen seinen Willen auf den Boden pressen und eine Beamtin seinen Hals und Haar berührt, oft solange bis Herr al Qahtani sich mit aller Kraft widersetzt und von Wächtern überwältigt wird.

2. Es gibt dokumentierte Vorfälle von erzwungener Nacktheit.¹⁷
3. „Tanzunterricht“
 - a. Bei einem Vorfall wurde Herrn al Qahtani eine Maske aufgesetzt und er wurde gezwungen den „Tanzunterricht“ eines Beamten zu ertragen.¹⁸
 - b. Bei einem Vorfall wurde Herrn al Qahtani gezwungen ein Handtuch „wie eine Burka“ zu tragen und er wurde gezwungen den „Tanzunterricht“ einer Beamtin zu ertragen.¹⁹
4. Die Beamten beleidigten ihn sexuell und macht sexuell abwertende Kommentare über die weiblichen Familienmitglieder, insbesondere seine Mutter und seine Schwester.²⁰
5. Herr al Qahtani wurde gezwungen pornographische Bilder entweder zu tragen²¹ oder anzuschauen²² oder zu studieren²³. Die Beamten verlangten von ihm sich Details der

¹⁷ See, e.g., 12/20/02 at 2200 “The detainee was stripped searched. Initially he was attempting to resist the guards. After approximately five minutes of nudity the detainee ceased to resist. He would only stare at the wall with GREAT focus. His eyes were squinted and stuck on one point on the wall directly in front of him. He later stated that he knew there was nothing he could do with so many guards around him, so why should he resist. He stated that he did not like the females viewing his naked body while being searched and if felt he could have done something about it then he would have.”

¹⁸ 12/12/03 at 1115 “In order to escalate the detainee’s emotions, a mask was made from an MRE box with a smiley face on it and placed on the detainee’s head for a few moments. A latex glove was inflated and labeled the “sissy slap” glove. This glove was touched to the detainee’s face periodically after explaining the terminology to him. The mask was placed back on the detainee’s head. While wearing the mask, the team began dance instruction with the detainee. The detainee became agitated and began shouting.”

¹⁹ 12/20/02 at 1300 “A towel was placed on the detainee’s head like a burka with his face exposed and the interrogator proceeded to give the detainee dance lessons. The detainee became agitated and tried to kick an MP. No retaliation was used for the kick and the dance lesson continued.”

²⁰ 12/17/02 at 2100 “Detainee appeared to have been disturbed by the word homosexual. He did not appear to appreciate being called a homosexual. He denies being a homosexual. He also appeared to be very annoyed by the use of his mother and sister as examples of prostitutes and whores.”

²¹ (1) 12/19/02 at 0200 “While walking out, detainee pulled a picture of a model off (it had been fashioned into a sign to hang around his neck)...”; (2) 12/23/02 at 0001 “Upon entering booth, lead changed white noise music and hung pictures of swimsuit models around his neck. Detainee was left in booth listening to white noise.”; (3) 12/24/02 at 0001 “Control entered booth, changed music playing, and hung binder of fitness models around detainee’s neck.”; (4) 12/26/02 at 0001 “Detainee was eating his food (given by the previous team). Lead walked into booth turned on white noise and put picture binder of swimsuit models over detainees neck.”

²² (1) 12/17/02 at 2200 “He appeared disgusted by the photos of UBL and a variety of sexy females. Detainee would avoid looking at all of the photos shown to him.”; (2) 12/19/02 at 0300 “Interrogators had detainee look at pictures of women in bikinis and identify if the women were the same or different. Detainee refused to look at girls and began struggling. A few drops of water were sprinkled on his head to gain compliance.”; (3) 12/20/02 at 0001 “Detainee listened to white noise while interrogators added photos of fitness models to a binder. Once completed, the interrogators began showing the photos and asking the detainee detailed questions about the photos.”; (4) 12/21/02 at 0001 “New interrogation shift enters the booth and begins “attention to detail” approach. Detainee looks at photos of fitness models and answers questions about the photos.”; (5) 12/22/02 at 0030 “Lead began the “attention to detail” theme with the fitness model photos. Detainee refused to look at photos claiming it was against his religion. Lead poured a 24 oz bottle of water over detainee’s head. Detainee then began to look at photos.”; (6) 12/23/02 “The “attention to detail” approach began. Lead pulled pictures of swimsuit models off detainee and told him the test of his ability to answer questions would begin. Detainee refused to answer and finally stated that he would after lead poured water over detainees head and was told he would be subjected to this treatment day after day.”; (7) 12/24/02 at 0200 “Control entered the booth and began the “attention to detail” lesson for the night. The detainee still

pornographischen Bilder zu merken und Fragen zu beantworten als „Test“ ob er willig sei zu kooperieren und um andere missbräuchliche Verhörmethoden zu beenden.

Zusätzlich zu der sexuellen und religiösen Demütigung, waren auch andere Aspekte der Behandlung von Herrn al Qahtani moralisch erniedrigend und eine Verletzung seiner Menschenwürde. Dies beinhaltet, ihn vor US Beamten entweder in eine Flasche oder während er gefesselt war, in seine Hosen urinieren zu lassen,²⁴ und ihm danach die Möglichkeit zu verweigern, sich zu reinigen. US Behörden beraubten ihn auch seiner Privatsphäre insbesondere während des Duschens, bei dem männliche und weibliche Beamten anwesend waren.²⁵ Mindestens einmal musste er sich während eines Verhöres ausziehen und ihm wurde zwangsweise ein Klistier verabreicht während die Militärpolizei ihn in Anwesenheit vieler US Beamte mit Gewalt festhielt. Er musste auch die nachfolgende geschilderte Behandlung erdulden: „Am 20. Dezember 2002 band ein Beamte eine Leine an die Fesseln des Subjekts des ersten Special Interrogation Plans, führte ihn durch den Raum und zwang in verschiedene „dog tricks“ vorzuführen.“²⁶

Obwohl der Schmidt Report nicht zu dem Schluss kommt, dass die Behandlung von Herrn al Qahtani den erforderlichen Schweregrad für die Qualifizierung als Folter erreicht hat, kommt der Schmidt Report als militärische Ermittlung zu folgendem Schluß: „AR 15-6 fand es missbräuchlich und abwertend von dem Subjekt des ersten Special Interrogation Plan zu fordern, sich an einer an seine Fesseln gebundenen Leine führen zu lassen, einen Stringtanga auf seinem Kopf zu platzieren, einen BH anzuziehen, seine Mutter und Schwester zu beleidigen, gezwungen zu sein, fünf Minuten nackt vor einer Beamtin zu stehen und Leibesvisitationen als Verhörmethoden anzuwenden, insbesondere wenn diese während eines Zeitraumes von 48 Tagen im Zusammenhang mit langen und intensiven Verhören standen.“

would not accurately answer questions about the fitness models and control stated that the lesson would continue the next day.”; (8) 12/26/02 at 0030 “Lead entered the booth and began attention to detail approach. Detainee missed 3 of 10 questions. He has learned to provide more details and provides enough information to substantiate his answers.”; (9) 12/27/02 at 0100 “Detainee was taken to bathroom and walked 10 minutes. The “attention to detail” theme was run with the fitness model photos.”

²³ “Detainee again said he has to go to bathroom. SGT R said he can go in the bottle. Detainee said he wanted to go to the bathroom because it’s more comfortable. SGT R said “You’ve ruined all trust, you can either go in the bottle or in your pants.” Detainee goes in his pants.” (11/25/2002 at 1000).

²⁴ 12/21/02 at 1630 “Detainee given shower, brushed teeth, and given new uniform. The detainee was very shy and asked several times to cover himself with his trousers or a towel while in the shower.”

²⁵ Schmidt Report. This is documented in the interrogation log as follows: “Told detainee that a dog is held in higher esteem because dogs know right from wrong and know to protect innocent people from bad people. Began teaching the detainee lessons such as stay, come, and bark to elevate his social status up to that of a dog. Detainee became very agitated.” Then: “Dog tricks continued and detainee stated he should be treated like a man. Detainee was told he would have to learn who to defend and who to attack. Interrogator showed photos of 9-11 victims and told detainee he should bark happy for these people. Interrogator also showed photos of Al Qaida terrorists and told detainee he should growl at these people.” (12/20/02 at 1115, 1300)

²⁶ Second Periodic Report of the United Nations under the Convention Against Torture UN Doc CAT/C/USA/2, 25 July 2006, para 24.

Im Gegensatz dazu ist das internationale Recht eindeutig in seiner Verurteilung von Erniedrigung, insbesondere sexueller Erniedrigung. Die Verurteilung ist besonders deutlich, wenn die sexuelle Erniedrigung mit anderen Verhörmethoden kombiniert wird, um eine Atmosphäre von Angst und Verwirrung zu schaffen, die mit der Würde des Menschen unvereinbar ist, wo wie dies die US Behörden bei Herrn al Qahtani taten. Wird damit beabsichtigt Informationen oder ein Geständnis des Gefangenen zu erhalten, sind diese Methoden Folter.

Viele UN Berichte haben sexuelle Gewalt Erniedrigung als Folter oder als unmenschliche und entwürdigende Behandlung verurteilt. Insbesondere das CAT hat in seinem 2006 Periodic Report über die Vereinigten Staaten die USA dazu aufgerufen, „von allen Verhörmethoden Abstand zu nehmen, die Folter oder grausame, unmenschliche oder entwürdigende Behandlung oder Bestrafung darstellen, insbesondere Methoden, die sich der sexuellen *Erniedrigung bedienen*, „waterboarding“, „short tackling“ und der Einsatz von Hunden um Angst zu verbreiten. (Hervorhebung im Text)²⁷

Ebenso häufig verurteilen UN Berichte die Anwendung von sexueller Demütigung und erzwungener Nacktheit im Zusammenhang mit kombinierten Verhörmethoden. So berichte beispielsweise der High Commissioner of Human Rights in Nepal von den „zutiefst schockierenden“ Vorfällen von Folter und grausamen, inhumanen und entwürdigenden Behandlung in Nepal, wobei er erläuterte, dass „in fast allen Fällen, die Opfer dieser Folter, einschließlich Frauen, sich zuerst ausziehen mussten und dann mit obszönen und entwürdigenden Ausdrücken beleidigt wurden. Zusätzlich kam es zu *Folterhandlungen, die sexuelle Erniedrigung* von Frauen und Männern einschloss. (Hervorhebung im Text).²⁸ Ebenso berichte der UN Berichterstattung zu Folter, dass ehemalige Inhaftierte mitgeteilt hatten, dass Folter und grausame, unmenschliche und entwürdigende Behandlung weiter in Spanien auftritt ... und beschreibt die folgenden Methoden, die während der incomunicado verwendet werden: Verhüllung, erzwungene Nacktheit, körperliche Ertüchtigung, erzwungenes Stehen für länger andauernde Zeiträume gegenüber einer Wand, Schlafentzug, Desorientierung, die „bolsa“ (Ersticken mit einer Plastiktüte), sexuelle Erniedrigung, Bedrohung mit einer Vergewaltigung und der Drohung einer Exekution“²⁹. Zweifellos war die religiöse, sexuelle und moralische Erniedrigung, der Herr Al Qahtani während seiner Verhöre ausgesetzt war, bereits alleine aber auch insbesondere in Verbindung mit den anderen Misshandlungen Folter, da seine persönliche Würde, seine geistige Gesundheit und zeitweise auch seine physische Gesundheit tief verletzt wurde.

Stresspositionen und Aussetzung bei Kälte

²⁷ United Nations OHCHR In Nepal, Statement to the Press, Ian Martin, Representative of the HCHR in Nepal, 26 May 2006.

²⁸ Civil And Political Rights, Including The Question Of Torture And Detention, Report of the Special Rapporteur on the question of torture, Theo van Boven, Addendum, Visit to Spain, E/CN.4/2004/56/Add.2,

²⁹ February 2004, para 27.

Im allgemeinen verwandte das Militär so genannte Stresspositionen bei den Gefangenen in Guantanamo, in dem die Gefangenen gezwungen wurden, stundenlang aufrecht zu stehen, manchmal mussten auch die Armeeliegender zur Seite ausgestreckt werden (Emily Bazelon et al., What ist Torture? An Interactive Primer on American Interrogation, Slate, May 26, 2005, at <http://www.slate.com/id/2119122/>). „Short shackling“ bedeutet, dass die Handgelenke des Gefangenen mit Metall- oder Plastikhandschellen an seinen Knöchel gebunden werden, so dass der Gefangene zusammengeklappt ist, während er entweder auf dem Boden liegt oder in einem Stuhl sitzt (ebd.). Das Stehen in Stresspositionen verursacht entsetzliche Schmerzen, da die Knöchel bis zum Doppelten ihrer Größe anschwellen, die Haut beginnt zu spannen und zu schmerzen, weiter führt es zur Bildung von Blasen, aus denen wässriges Serum sickert, die Herzfrequenz steigt, die Nieren versagen und es entstehen Wahnvorstellungen (ebd.). Angehörige des Militärs, die mit dieser Praktik vertraut sind, beschreiben „short shackling“ als regelmäßig eingesetzte Methode in Guantanamo (Neil Al. Lewis, Broad Use Cited of Harsh Tactics at Base in Cuba, NY Times, Oct. 17, 2004).

Ausweislich einer zu großen Teilen geschwärzten e-Mail wurde ein Gefangener beobachtet, wie er „gefesselt war an Hand und Fuß in fötaler Position auf dem Fußboden, ohne Stuhl, Essen oder Wasser“ (Gefangenenmaterialien 1760). Die e-Mail führt aus: „meistens hatten sie auf sich selbst uriniert oder gekotet und wurden dort für 18 bis 24 Stunden belassen. Einmal wurde die Klimaanlage so weit runtergefahren, und die Temperatur war so kalt ..., dass der barfüßige Gefangene vor Kälte zitierte“ (ebd.) „Bei einer anderen Gelegenheit wurde die Klimaanlage vollständig ausgeschaltet, so dass sich der Raum, in dem sich kein Ventilator befand, auf mehr als 100 Grad Fahrenheit aufheizte“ (ebd.) „Der Gefangene lag fast bewusstlos auf dem Boden mit einem Stapel Haaren neben ihm. Er hatte sich offensichtlich während der gesamten Nacht seine eigenen Haare ausgerissen“ (ebd.) „Bei anderen Gelegenheiten fand dieser Beobachter Gefangene, bei denen die Hand an die Füße gefesselt war in einer fötalen Position auf dem Boden vor.“ (ebd.)

Herr Al Qahtani berichtete, dass er sowohl tags, als auch nachts für längere Zeiträume mit sehr eng sitzenden Handschellen in schmerzhaften Stresshaltung gefesselt war. Der Schmidt-Report stellt ebenso fest, dass Herr Al Qahtani gezwungen wurde für längere Zeiträume zu stehen (Schmidt-Report, Seite 21). Wie oben dargestellt, war er bei vielen Gelegenheiten solange gefesselt, dass er keine andere Möglichkeit hatte, als auf sich selbst zu urinieren. Überdies war er in Räumen mit sehr kalten Temperaturen eingesperrt und ist bis heute bei kalten Temperaturen während Besprechungen mit seinem Anwaltausgesprochen empfindlich. General Schmidt bestätigte ebenfalls, dass Herr Al Qahtani manchmal an Unterkühlung litt.

Herr Al Qahtani musste bei Verhören häufig für längere Zeiträume Stresspositionen einnehmen. Dies war begleitet von Schlafentzug, verschiedenen Formen der Demütigung und anderen Misshandlungen. Der zusätzliche physische und psychische Stress, der durch die schmerzhaften Fesselungen und Stresspositionen ausgelöst wurde, ebenso wie die Temperaturextreme erreichen den Schweregrad um als Folter nach internationalem Recht qualifiziert zu werden. In einem Report aus dem Jahre 1997 über Verhörmethoden, wie sie von Israel verwendet wurden, kommt das UN-Komitee gegen Folter z.B. zum Ergebnis, dass der Einsatz von Stresspositionen Folter im Sinne des Art. 1 der UN-Anti-Folterkonvention darstellt. (Office of the High Commissioner for Human Rights, Concluding Observations of the Committee against Torture: Israel. 09/05/97. A/52/44, para. 257). Zu diesem Ergebnis kam das Komitee als es einen Bericht des UN-Berichterstatters prüfte, der ausführte, dass ein Gefangener, der „gezwungen war mit Handschellen und verhüllt in einer Stressposition zu verbleiben, und gleichzeitig anhaltendem Schlafentzug ausgesetzt war und über drei Wochen hinweg geschlagen worden war“. (Report of the Special Rapporteur, Mr. Nigel S. Rodley, submitted to the UN Commission on Human Rights, E/CN.4/1998/38/Add. 1 (Dec. 24, 1997). In seinem Bericht stellt das Komitee fest, dass die folgenden Verhörmethoden als Folter gemäß der UN-Anti-Folterkonvention zu qualifizieren sind: „(1) Das Erzwingen von sehr schmerzhaften Stresspositionen, (2) Verhüllen unter speziellen Bedingungen, (3) Das Spielen lauter Musik für längere Zeiträume, (4) Anhaltender Schlafentzug, (5) Drohungen, einschließlich Todesdrohungen, (6) Gewaltames Schütteln und (7) Aussetzen kalter Temperaturen ...“ (Abschließende Beobachtungen des Komitees gegen Folter zu para. 257 (emphasis added). Sämtliche Verhörmethoden kamen bei Herrn Al Qahtani in weitaus stärkerem Maße und in Kombination mit weiteren missbräuchlichen Verhörmethoden als bei den Gefangenen im Bericht von 1997 zur Anwendung.

Der UN-Berichterstatter über Folter hat ebenso festgestellt, dass der Einsatz von Stresspositionen Folter und Misshandlung nach der UN-Anti-Folterkonvention darstellt (Zitat Nr. 20). Insbesondere führte der UN-Berichterstatter aus, dass „die Rechtsprechung von internationalen und regionalen Einrichtungen eindeutig feststellt, dass solche Methoden“ einschließlich „das Erzwingen von schmerzhaften Stresspositionen“ und „das Aussetzen extremer Hitze oder Kälte gegen das Verbot der Folter und der Misshandlung verstoßen“ (ebd.).

Verteidigungsminister Rumsfeld genehmigte und überwachte gemeinsam mit Maj. General Miller den Einsatz von Stressposition während der Vernehmung von Herrn Al Qahtani. Insbesondere das Memorandum des Ministers vom 02.12.2002 billigte den Einsatz vom erzwungenem Stehen als Verhörmethode. In einer handgeschriebenen Notiz auf der ersten Seite des Memorandums vom 02.12.2002 billigte Minister Rumsfeld das Stehen in Stresspositionen als Verhörmethode, indem er sagte: „Ich stehe acht bis zehn Stunden am Tag. Warum ist auf Stehen auf vier Stunden beschränkt?“ (Rumsfeld Memo, S. 1).

Drohungen mit Militärhunden

Herr Al Qahtani berichtet, dass er mehrfach mit Militärwachhunden bedroht wurde. Die Vernehmungsprotokolle untermauern den Bericht von Herrn Al Qahtani, dort wird ausgeführt: „Streitfragen entstanden zwischen der Militärpolizei und den Hundeführern“ am 07.12.2002. Auch im Schmidt-Report findet sich ein Vorfall in welchem ein Offizier einem Hund befiehlt „zu knurren, bellen und seine Zähne“ Herrn Al Qahtani zu zeigen. Zusätzlich zu der dadurch entstandenen physischen Gefahr für die Gefangenen werden die Militärhunde auch angehalten, zu knurren und die Gefangenen zu bedrohen, um so eine kulturelle und individuelle Phobie, die durch Hunde ausgelöst wird, auszunutzen.

Der Einsatz von Hunden war gemäß den von Minister Rumsfeld gebilligten Anweisungen genehmigt. Minister Rumsfeld autorisierte ausdrücklich den Einsatz von Hunden als Verhörmethode „First Special Interrogation Plan“ (Schmidt-Report, S. 13 f.). Im Report der Militäermittler der Vereinigten Staaten, der zusammengestellt wurde nachdem das FBI seine Bedenken über die Behandlung von Gefangenen in Guantanamo Bay ausgedrückt hat, bestätigten die Militäermittler der Vereinigten Staaten, dass das Pentagon den Einsatz von Hunden während Verhören gebilligt habe (ebd.) Der Schmidt-Report anerkennt und bestätigt, dass vorher eine Genehmigung des Pentagon bestand, das Hunde bei Vernehmungen eingesetzt werden können, um individuelle Phobien der Gefangenen auszunutzen.

Die Vernehmungsprotokolle und die beigefügten Informationen beschreiben nicht alles, was Herrn Al Qahtani angetan wurde. Wie bei vielen Folteropfern, insbesondere solche, deren physische und psychische Verletzungen noch behandelt werden müssen, kann Herr Al Qahtani viele andere Methoden, die ihm gegenüber angewendet wurden, noch nicht erörtern – und vielleicht wird er sich entscheiden, dies nie zu erörtern, einschließlich einige der Methoden, die angewendet wurden, um ihn zu demütigen und sein Selbstwertgefühl zu zerstören.

Zusätzlich erinnert sich Herr Al Qahtani nicht an alle Verhörmethoden, die ihm gegenüber angewendet wurde oder an alle Ereignisse, die in Guantanamo stattfinden. Dies belegt, dass er sich noch nicht vollständig von dem Trauma seiner Folter erholt hat und immer noch an den Folgen leidet. Ausweislich neuer Informationen, die vom FBI kamen wurde er im Rahmen er im Rahmen einer sogenannten „fake rendition“, die von Minister Rumsfeld im April 2003 herum gebilligt wurde, getäuscht

Mr. Kahtani, ein Saudiarabier, wurde ein Tranquilizer gegeben, er wurde seiner Sinneswahrnehmung durch das Überziehen einer Hülle und einer geschwärzten Schutzbrille beraubt, er wurde dann auf ein Flugzeug verbracht, dass ihn angeblich in den Nahen Osten fliegen sollte. Nach Stunden in der Luft, landete das Flugzeug erneut auf der US-Marinebasis in Guantanamo Bay, Kuba. Dort wurde er nicht auf das reguläre Gelände des Gefängnisses verbracht, sondern in eine Isolationszelle in einem Bunker der Militärbasis verbracht. Dort wurde er harschen Verhörmethoden unterzogen, so dass er glauben musste, diese würden von ägyptischen Nationalsicherheitskräften durchgeführt.

Die Beschreibung der Behandlung von Herrn Kahtani so wie sie kürzlich durch Angehörige der Militär Intelligence und von Verhörbeamten an die New York Times gegeben wurde, ist die letzte von verschiedenen Entwicklungen, die die bisherige offizielle Version zu der Frage, wie die Inhaftierung und Verhöre in Guantanamo durchgeführt wurden, schwer beschädigte.

* * *

Um die Scharade, dass Herr Al Kahtani nicht Guantanamo war, fortzuführen, arrangierte es das Militär so, dass Herr Kahtani während mehrerer Monate nicht vom Roten Kreuz bei dessen regelmäßigen Besuchen, besucht werden konnte. So teilte dies eine Person mit, die mit ihm in Guantanamo zu tun hatte.

(Neil A. Lewis, Fresh Details Emerge on Harsh Methods at Guantanamo, NY Times, Jan. 1, 2005.)
Noch immer ist Herr Al Qahtani derzeit nicht in der Lage sich an diese Erfahrung zu erinnern.

Herr Al Qahtani erlitt schwere physische und psychische Verletzungen als Folge dessen, dass er über einen längeren Zeitraum diesen und anderen Methoden während seinen Vernehmungen ausgesetzt war. Herr al Qahtani Gewicht als Folge dieser Behandlung an Gewicht, sein Gewicht fiel von ca. 160 Pfund auf 100 Pfund. Während eines Gespräches mit seinem Anwalt wird deutlich, dass Herr Al Qahtani an einem posttraumatischen Stresssyndrom oder anderen Trauma bedingten Symptomen leidet, einschließlich des Verlusts der Erinnerung, Konzentrationsschwierigkeiten und Ängstlichkeit. Ihm ist klar, dass seine Vernehmungen ihm physisch und geistig aufgrund der Misshandlungen verletzt haben. Er möchte keine Behandlung durch die Mediziner in Guantanamo, da diese in die Vernehmungen verwickelt waren.

Trotz des Fehlens einer therapeutischen medizinischen Behandlung von Herrn Al Qahtani war das medizinische Personal direkt und indirekt in die Verhöre eingebunden. Indirekt waren sie dahingehend eingebunden, dass zwischen November 2002 und Januar 2003 das medizinische Personal Herrn Al Qahtani „für Verhöre und seine Vitalfunktionen täglich überprüfte“. Er wurde auch mindestens zweimal ins Krankenhaus eingeliefert, als er während der Verhöre in Guantanamo dem Tode nahe war. Eine Situation wird in den Vernehmungsprotokollen beschrieben: er wurde unverzüglich zu einem Militärhospital gebracht als seine Herzfrequenz während einer Periode des extremen Schlafentzugs, physischen Stresses und psychologischen Traumas auf eine extrem niedrige Frequenz fiel. Das Militär flog einen Radiologen aus der US-Marinestation in Puerto Rico ein, um die Computertomographie („CT“ oder „CAT“) zu beurteilen. Nachdem es ihm erlaubt wurde, eine ganze Nacht durchzuschlafen, bereitete das medizinische Personal Herrn Al Qahtani für eine weitere Vernehmung am nächsten Tage vor. Während dem Transport vom Krankenhaus wurde Herr Al Qahtani in der Ambulanz verhört.

Mit Genehmigung des Maj. General Miller und seiner oberen Offiziere war medizinisches Personal auch direkt in die Verhöre von Herrn Al Qahtani einbezogen. Diese Einbeziehung ging vom Durchführen medizinischer Handreichungen, wie das Verabreichen von Klistieren als Bestrafung während der Vernehmungen bis hin zur Teilnahme von Mitarbeitern aus dem Medizinbereich an Behavioral Science Consultation Teams („BSCT teams“) um die Vernehmungsbeamten anzuweisen, wie der psychische Stress auf Herrn Al Qahtani erhöht werden kann.

Herr Al Qahtani bemüht sich jeden Tag solange er in Guantanamo inhaftiert und keine unabhängige medizinische Behandlung in Anspruch nehmen kann darum, seine mentale und physische Gesundheit zu erhalten. Er muss mit dem Wissen leben, dass die Regierung der Vereinigten Staaten ihm das grundlegendste Menschenrecht genommen hat und es ihm weiterhin nimmt. Während unserer Treffen, hat Herr Al Qahtani die grundlegende Natur der Rechte, die ihm die Behörden der USA genommen haben, beschrieben:

„Ein Mensch braucht vier Dinge im Leben, die mir in Guantanamo genommen wurden. Erstens das Anerkennen seiner Religion und die Freiheit seine Religion praktizieren zu können und den Respekt der Religion gegenüber. Zweitens das Anerkennen seiner persönlichen Würde, indem man es unterlässt, einen Menschen durch das Schlagen oder Fluchen und schlechte Behandlung im Allgemeinen zu demütigen. Drittens Respekt für seine Ehre, dies bedeutet, ihn nicht zu entwürdigen durch sexuelle Demütigung oder Misshandlung. Viertens Respekt für die Menschenrechte, indem es einem Mensch erlaubt wird, zu schlafen und sich dort wohl zu fühlen, wo er ist; in einem warmen Zufluchtsort, seines Lebens sicher zu sein und ausreichend Essen und Trinken zu haben, die Möglichkeit haben, sich selbst zu erleichtern und seinen Körper zu reinigen, eine menschliche medizinische Versorgung zu genießen und zu wissen, dass seine

Familie sicher ist vor Drohungen und Schaden. Noch mal, all diese Rechten wurden mir genommen.“

Die Familie von Herrn Al Qahtani wurde durch die Folter der US-Militärangehörigen schwer getroffen. Neuigkeiten über die Folter und die Vernehmung ihres Sohnes haben bei Herrn Al Qahtanis Eltern großes Leid und Besorgnis ausgelöst. Sein alternder Vater und seine Mutter haben Herrn Al Qahtani seit fünf Jahren nicht gesehen und beide leiden an physischen Beeinträchtigungen. Die Folter und Misshandlungen ihres Sohnes durch Angehörige der US-Armee war für sie unverständlich. In den Jahren seit seiner Inhaftierung haben mehrere seiner Geschwister die Universität beendet und viele haben Kinder. Trotz dieses großen Glücks hält die Verschlechterung des Gesundheitszustandes seiner Eltern als Folge des Stresses infolge der Behandlung des Sohnes an. Die Familie von Herrn Al Qahtani wird jeden Tag von dem Wissen verfolgt, dass er leidet und dass er weiter physischen, religiösen, sexuellen und psychologischen Misshandlungen und Demütigungen ausgesetzt ist.